

Niederschrift

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Teupitz

Sitzungstermin: Montag, 03.03.2025
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:25 Uhr
Ort, Raum: Schulaula, Lindenstraße 4, 15755 Teupitz

Anwesenheit:

Anwesende Mitglieder

Ehrenamtliche Bürgermeisterin

Frau Manuela Steyer

Stadtverordnete

Herr Robert Aldus
Herr Detlef Fähling
Herr Mario Hecker
Frau Jessica Heinze
Herr Uwe Kulessa
Herr Maximilian Möbis
Frau Theres Ruth Philipp
Herr Dirk Schierhorn
Herr Stefan Schlegel
Frau Karoline Schwarz
Herr Torsten Schwenke
Herr Thomas Tappert

Verwaltung

Herr Jürgen Schladt
Herr Oliver Theel
Herr Stefan Reiter

Justiziar
Amtdirektor
Hauptamtsleiter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. zur Geschäftsordnung
- 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2. zur Tagesordnung
- 1.3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.01.2025
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen von Abgeordneten
5. Anträge von Fraktionen
6. Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung
- 6.1. Benennung eines Baumschutzbeauftragten **TEU-381/25-BV**
- 6.2. Amtmanns Weinberg **TEU-382/25-BV**
- 6.3. Beschluss der Übertragung der Schulträgerschaft der Stadt Teupitz auf das Amt Schenkenländchen **TEU-383/25-BV**
- 6.4. Beschluss einer Einwohnerbefragungssatzung **TEU-384/25-BV**
7. Bauanträge
8. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

9. zur Geschäftsordnung
- 9.1. zur Tagesordnung
- 9.2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.01.2025
10. Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Verschiedenes

Niederschrift:

Öffentlicher Teil:

zu 1	zur Geschäftsordnung	
-------------	-----------------------------	--

zu 1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
---------------	--	--

Frau Steyer eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht versandt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

zu 1.2	zur Tagesordnung	
---------------	-------------------------	--

Der Antrag der Fraktion „Bürgernetzwerk“ wird in die Tagesordnung mit aufgenommen.

zu 1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.01.2025	
--	--

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vor.

zu 2 Bericht der Bürgermeisterin	
--	--

Frau Steyer berichtet:

- Dank an die ehrenamtlichen Wahlhelfer zur Bundestagswahl 2025
- Die Gewerkschaft ver.di hat zu einem Streik aufgerufen, dem der Hort in Teupitz folgt, so dass während der Zeit des Streiks keine Betreuung der Kinder im Hort gewährleistet werden kann
- Dorfplatz Tornow:
- Vorort-Termin mit dem RVS in der vergangenen Woche mit dem Ziel, die Entwässerung der Bushaltestelle sowie bessere Haltemöglichkeiten zu erreichen
 - Auf Wunsch des Geschäftsführers der Energiequelle GmbH fand am 17.02. ein Treffen statt
- Bei diesem wurde eine Infoveranstaltung am 29.03. vereinbart
- Die geplante Informationsveranstaltung ist ein Auftakt, der weitere Veranstaltungen je nach Bedarf folgen könnten
- diese werden von einer unabhängigen Moderation begleitet

zu 3 Einwohnerfragestunde	
---	--

- Herr D. Briesenick: beklagt den Umgang mit ehrenamtlich tätigen Menschen
- Hat den Wunsch, weiter Baumschutzbeauftragter von Teupitz zu sein
- Hat sich um die Blumenkübel bis Juli 2024 gekümmert und hat langjährige Erfahrung mit Baumbegutachtungen
- Antwort der BM:
 - Danksagung für die langjährige Arbeit
 - Zwei Gründe:
 - haushälterisch wurde die Position auf den Prüfstand gestellt und es wurde festgestellt, dass die Stadtarbeiter dieser Aufgabe während ihrer Arbeitszeit nachkommen können
 - Im Hinblick auf die Gesundheit und auf den Wunsch von Herrn Briesenick, die Bepflanzung nicht mehr durchführen zu müssen, wurde auch bezüglich der Aufgabe des Baumschutzbeauftragten nach einer entlastenden Lösung für ihn gesucht.
- Frau J. Berger:
- 21.02. Entwurf eines Bürgerbegehrens zum Thema des geplanten Windkraftparks wurde an die Wahlleiterin übergeben
- Dies ist der erste Schritt vor dem Bürgerentscheid
- Der Entwurf wird nun von der Kommunalaufsicht geprüft
- Frage: Wie ist der Stand des Verfahrens?
- Antwort Herr Schladt: der Entwurf ist eingegangen, wurde an das Bauamt weitergegeben

- Dort wird folgende Frage geklärt: was verliert die Stadt an Einnahmen, wenn die Windräder nicht gebaut werden
 - Der nächste Schritt wäre die Befragung (die Fragestellung als solche wird, nicht überprüft)
- Frau J. Berger: Bürgerbegehren hat klare Voraussetzung, was Formalitäten angeht
- Stadt Teupitz muss die Unterlagen an die Kommunalaufsicht weiterleiten
- Antwort Herr Schladt: Wurde als E-Mail an die Kommunalaufsicht weitergeleitet, die sich wiederum an die Wahlleiter wendet
 - Herr H. Panther: B-Plan für die Windräder: Wie ist der Stand – ist etwas in Vorbereitung?
- Antwort der BM:
 - Veränderte Gesetzgebung, wonach es keine Vorentscheide mehr geben kann, sodass mehr Zeit für die Auseinandersetzung mit diesem Thema bleibt
- Herr H. Panther: Frage zur Einwohnerbefragungssatzung: sind auch Einwohner mit Zweitwohnsitz berechtigt?
- Antwort von Herr D. Fähling: Ja, da alle Einwohner befragt werden (auch mit Zweitwohnsitz)
 - Herr H. Panther: Frage zum Stand des Glasfaserausbaus
- Antwort der BM: Wird nachgefragt und beantwortet
 - Frau G. Schiller: Wie ist der Stand bezüglich des REWE-Markts?
- Antwort Herr T. Schwenke: Es liegen keine konkreten Termine vor
 - Herr A. Schneider: Auf der Weide Richtung Tornow liegt seit Monaten Müll
- Antwort BM: wird weitergeleitet
- Antwort Herr T. Schwenke: Eigentümer ist verantwortlich, man kann aber auch über den Merker eine Eintragung vornehmen, um darauf aufmerksam zu machen

zu 4 Anfragen von Abgeordneten

Frau K. Schwarz:

- Wie kommen die 30 Euro der Hundesteuer zustande? Wurde in der letzten Sitzung erfragt und es gab bisher keine Antwort
- Bittet nach mehreren Versuchen um Rückmeldung von Frau Lorenz-Ehrentraut
- Antwort von Herrn O. Theel: die richtige Anlaufstelle wäre der Amtsausschuss, um die Frage zu stellen
 - Entspricht es der Wahrheit, dass die Kitaöffnungszeiten erneut kurzfristig verkürzt waren?
- Antwort Frau J. Heinze: es gab Vorabinformation am Freitag und ein offizielles Schreiben am Montag
- Antwort Herr St. Reiter: Aktuell grassiert eine Grippewelle in allen Einrichtungen
 - In der letzten Woche gab es eine Verkürzung der Öffnungszeiten, die bis in dieser Woche bestehen bleiben
 - Diese ergeben sich aus dem Notfallplan und den bestehenden Erziehern sowie der Anzahl der anwesenden Kinder
 - Bitte an die Eltern, diesbezüglich aufmerksam zu bleiben
- Frau K. Schwarz: Was ist aus der Idee eines Springers geworden?
- Antwort Herr St. Reiter: Konnte aus Kostengründen bisher nicht umgesetzt werden
 - Hätte in dieser Grippewelle auch nicht geholfen, da alle Einrichtungen betroffen sind

- Herr T. Tappert: wofür haben wir die Kita ins Amt gegeben, wenn man die Erzieher untereinander nicht tauschen kann?
- Antwort Herr St. Reiter: Kostenfrage
 - Erzieher, die aus den Einrichtungen in das Amt übergegangen sind, haben nicht vorrangig in ihrem Vertrag „Amtsgebiet“ stehen, sondern Einrichtung XY
 - Würde nur mit einem neuen Vertrag gehen (Änderungskündigung)
 - Kann bei Neueinstellungen verändert werden
- Frau J. Heinze: gäbe es Ideen, es anders zu gestalten?
- Frau K. Schwarz: hilfreich wären ehrliche Antworten von der Kitaleitung, um Druck auf das Amt aufzubauen, um neue Stellen einzurichten
 - Frau K. Schwarz: Vor der Kita und Schule wurde kein Schnee geschoben
- Antwort Herr O. Theel: Für die Schule ist der Hausmeister zuständig, wird mitgenommen

Herr D. Schierhorn:

- Mit welchem Recht wird ein Beschluss der alten Stadtverordneten außer Kraft gesetzt? Thema: Baumschutzbeauftragten
- Antwort der BM: Es war eine Benennung auf Antrag der BNW-Fraktion, und die Entscheidung fiel aufgrund der von Herrn D. Briesenick im Vorfeld geäußerten persönlichen gesundheitlichen Gründe
 - Wie ist der Stand bezüglich der Wegesbreite Löptener Weg?
- Antwort Herr J. Schladt: die Sache liegt beim Bauamt, aktuell können keine weiteren Informationen gegeben werden
 - Wie ist der Stand der Städtebaulichen Vereinbarung bezüglich der Teupitzer Höhe?
- Antwort der BM: die Vorlage wurde erarbeitet und an Herrn Graupeter weitergeleitet
- Herr J. Schladt wird nachfragen, bisher gab es keine Rückmeldung

zu 5 Anträge von Fraktionen

Es liegt ein Beschlussantrag der Fraktion „Bürgernetzwerk“ vor:

- Die Besprechung der Organisation der Veranstaltung wurde bereits vor dem Antrag durchgeführt, wodurch der Antrag nicht dem neuesten Stand entspricht und somit obsolet ist
- Zudem entsprechen Bürgercafés nicht dem Zugang zu einer breiten Öffentlichkeit

Herr D. Schierhorn:

- Wir halten es für essenziell, dass sämtliche Einwohner individuell informiert werden können
- Nicht jeder ist fähig, in einem Auditorium aufzutreten
- Deswegen wird der Antrag der BNW-Fraktion gestellt, zusätzlich zum bisherigen Vorgehen Bürgercafés einzurichten
 - Beschlussantrag a)
- „Die Organisation von offenen „Bürgercafé’s“ oder dgl. im März/April 2025 in Neuendorf, Tornow und ggf. in Teupitz/Egsdorf zum Zwecke der breiten und individuellen Bürgerinformation durch die Fa. Energiequelle zu den geplanten Windkraftinvestitionen im Massower Revier der Hatzfeld-Wildenburg’schen Forstverwaltung.“
 - Beschlussantrag b)

- „Sollte der Punkt a) keine Mehrheit der SVV finden, dann möchte die SVV beschließen, dass sich eine Arbeitsgruppe aller interessierten Stadtverordneten und der Firma Energiequelle aus Kallinchen im März 2025 zusammenfindet, um über die Form und den Zeitraum der breiten Einwohnerinformation in Teupitz und den Ortsteilen zu den Vorhaben der Fa. Energiequelle GmbH Kallinchen zu beraten und eine einvernehmliche Lösung zu finden.“
 - Antwort Herr T. Schwenke:
- Die Form in der Stadtverordnetenversammlung hat sich bewährt
- Arbeitsgruppe aller interessierten Stadtverordneten: dafür ist der Bau- und Entwicklungsausschuss zuständig, der auch von allen Stadtverordneten besucht werden kann

Abstimmungsergebnis: a)

Gesetzliche Zahl:	13
davon anwesend:	13
dafür:	6
dagegen:	7
Enthaltung:	0

Auf der Grundlage des § 22 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine/folgende Abgeordnete von der Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen:

Abstimmungsergebnis: b)

Gesetzliche Zahl:	13
davon anwesend:	13
dafür:	6
dagegen:	7
Enthaltung:	0

Auf der Grundlage des § 22 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine/folgende Abgeordnete von der Diskussion und Abstimmung

zu 6	Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung	
zu 6.1	Benennung eines Baumschutzbeauftragten	TEU-381/25-BV

Sachverhalt / Begründung:

Mit Beschluss vom 25.5.2020 wurde Herr Briesenick-Müller zum Baumschutzbeauftragten der Stadt benannt. Die Fraktion Gemeinsam Gestalten schlägt nun vor, Herrn Briesenick von seinen Aufgaben zu entbinden und einen der drei Stadtarbeiter, Herrn Karsten Wittulski, zum Baumschutzbeauftragten zu benennen. Herr Wittulski hat sich damit einverstanden erklärt. Er nimmt die satzungsmäßigen Aufgaben während seiner Arbeitszeit wahr, erhält aber keine Aufwandsentschädigung. Das Personalamt hat gegen dieses Vorgehen keine Einwände geltend gemacht.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung benennt Herrn Karsten Wittulski mit sofortiger Wirkung zum ehrenamtlichen Baumschutzbeauftragten. Gleichzeitig wird Herr Briesenick-Müller abberufen.

Gegenargumente:

- Widerspruch zwischen Ehrenamt und Arbeitszeit bei den Stadtarbeitern
- Herr Briesenick hat weiterhin Interesse bekundet

Ergebnis: Der Beschluss wird zurückgezogen.

zu 6.2 Amtmanns Weinberg

TEU-382/25-BV

Sachverhalt / Begründung:

Durch Grundstücksanlieger des Weges Amtmanns Weinberg wurde ein Antrag gestellt, die Wegefläche zu ihren Grundstücken gemäß § 6 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) öffentlich zu widmen (siehe beiliegenden Kartenauszug).

Der Weg wird derzeit als Waldweg eingestuft und befindet sich auf den Flurstücken 44 der Flur 1 der Gemarkung Teupitz und 97 der Flur 3 der Gemarkung Egisdorf. Beide Flurstücke befinden sich im Eigentum des Landes Brandenburg, Landesforstverwaltung. Voraussetzung für eine mögliche Widmung ist das Eigentum an der betreffenden Fläche oder die Zustimmung des Grundstückseigentümers. Weiterhin bedeutet die Widmung die Übernahme der Straßenbaulast. Nach Beratung in der Bauausschusssitzung vom 02.12.2024 wird empfohlen, die Widmung des Weges nicht vorzunehmen, da weder ein öffentliches Interesse noch Entwicklungsziele hierfür seitens der Stadt bestehen. Für die Benutzung des Waldweges zur Erreichbarkeit der Grundstücke sind durch die Antragssteller Vereinbarungen mit der Forstbehörde abzuschließen.

Antrag auf Zurückstellung:

Gesetzliche Zahl:	13
Davon anwesend:	13
Dafür	6
Dagegen	6
Enthaltung	1

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Weg Amtmanns Weinberg nicht nach § 6 BbgStrG öffentlich zu widmen, da kein öffentliches Interesse besteht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl:	13
davon anwesend:	13

dafür:	6
dagegen:	5
Enthaltung:	2

Auf der Grundlage des § 22 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine/folgende Abgeordnete von der Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen:

zu 6.3 Beschluss der Übertragung der Schulträgerschaft der Stadt Teupitz auf das Amt Schenkenländchen	TEU-383/25-BV
---	----------------------

Sachverhalt / Begründung:

Seit 2017 verfolgen die Stadt Teupitz sowie die Gemeinden Groß Köris und Halbe die Zielstellung, die Schulträgerschaft durch alle Gemeinden und Städte des Amtes Schenkenländchen auf das Amt zu übertragen und die Grundschulen Teupitz und Halbe sowie die Grund- und Oberschule bzw. die Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Groß Köris an das Amt zu übergeben. Noch im Jahr 2017 wurden von zwei der drei Kommunen mehr oder weniger gleichlautende Beschlüsse gefasst, die Übertragung auf das Amt zu vollziehen, sofern auch die jeweils anderen beiden Kommunen die Übertragung vornehmen (GV HA 032/17 v.9.5.17, GV TEU 020/17 v. 7.7.17, GV GK 043/17 v.7.7.17).

Der Ausgangspunkt war und ist die Überlegung, dass für alle Schüler des Amtes Schenkenländchen verbesserte Schul- und Lernbedingungen geschaffen werden sollen, insbesondere durch die Steigerung von Qualität und Quantität des Schulangebotes. Die Übertragung der Schulträgerschaft für die Grundschule Teupitz dient vor allem dazu, die notwendige bauliche Erweiterung der Schule abzusichern und einen An- oder Neubau zum bisherigen Schulgebäude umzusetzen. Insgesamt soll der Erhalt aller drei Schulstandorte im Amt Schenkenländchen langfristig gesichert werden.

Am Schulstandort Groß Köris sollte und konnte die Errichtung einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe bedeutend vorangetrieben werden. Die Eröffnung zum Schuljahr 2023/24 ist durch das MBJS zwischenzeitlich genehmigt. Die Gemeindevertretung hat die Übertragung der Schulträgerschaft am 13.02.2023 beschlossen (GK-353/23-BV v. 13.02.2023).

Der Beschluss der Gemeindevertretung Groß Köris war für die Amtsverwaltung der Anlass, einen Entwurf für einen Übertragungsvertrag zu erstellen, der für alle drei Schulen des Amtsgebiets als Grundlage für eine Übertragung dienen soll. In der Sitzung des Amtsausschusses am 28.03.2023 wurde dieser Vertragsentwurf vorgestellt (AA-118/23-BV) Die Beschlussvorlage wurde zurückgestellt, damit der Vertrag zunächst in den Gemeinden vorab abgestimmt werden kann. Deshalb ist der Vertragsentwurf als Anlage beigelegt.

Die Übertragung der Aufgabe Schulträgerschaft erfolgt gemäß §135 Absatz 5 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf).

Die Übergabe einer konkreten Schule von einer Gemeinde auf das Amt bedarf zusätzlich eines Schulträgerwechsels gemäß §105 Absatz 2 Brandenburgisches

Schulgesetz (BbgSchulG). Der Schulträgerwechsel wird mit der Genehmigung durch das für Schule zuständige Ministerium gemäß §105 Absatz 2 Satz 3 BbgSchulG in Verbindung mit § 104 Absatz 2 BbgSchulG wirksam.

Nach erfolgter Übertragung haben in Angelegenheiten der Schulträgerschaft nur die Mitglieder des Amtsausschusses ein Stimmrecht, deren Gemeinden die Schulträgerschaft übertragen haben. Die Finanzierung der mit der Schulträgerschaft verbundenen Aufgaben erfolgt nach wirksamer Übertragung über den Amtshaushalt.

Die Gemeindevertretung Halbe behandelte diese Angelegenheit in der Gemeindevertretersitzung am 15.06.2023 und hat den Schulträgerwechsel beschlossen, der zwischenzeitlich vollzogen ist.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teupitz beschließt die Übertragung der Aufgabe Schulträgerschaft auf das Amt Schenkenländchen gemäß §135 Absatz 5 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) spätestens zum 01.01.2026.
2. Für die Durchführung der Übertragung beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teupitz den Abschluss des anliegenden Vertrages mit dem Amt Schenkenländchen. Die auf Seite 7 der Vereinbarung genannten Buchwerte geben den Stand zum 01.01.2024 wieder. Der endgültige Wert wird nach Vorliegen des geprüften Jahresabschlusses in einer Nachtragsvereinbarung festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl:	13
davon anwesend:	13
dafür:	7
dagegen:	5
Enthaltung:	1

Auf der Grundlage des § 22 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine/folgende Abgeordnete von der Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen:

zu 6.4 Beschluss einer Einwohnerbefragungssatzung	TEU-384/25-BV
---	----------------------

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung vom 27.1.2025 wurde als weitere Form der Bürgerbeteiligung die Einwohnerbefragung in die Hauptsatzung übernommen. Die Einzelheiten des Verfahrens der Einwohnerbefragung sollen nunmehr in einer eigenen Einwohnerbefragungssatzung geregelt werden. Anliegende Satzung wurde von der Mehrheitsfraktion entworfen und wird nach Prüfung zur Beschlussfassung gestellt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt anliegende
Einwohnerbefragungssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl:	13
davon anwesend:	13
dafür:	7
dagegen:	5
Enthaltung:	1

Auf der Grundlage des § 22 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf)
waren keine/folgende Abgeordnete von der Diskussion und Abstimmung
ausgeschlossen:

zu 7	Bauanträge	
-------------	-------------------	--

Es liegen keine Bauanträge vor.

zu 8	Sonstiges	
-------------	------------------	--

- Herr H. Panther: dürfen Einwohner oder Bürger an der Einwohnerbefragung teilnehmen?
- Antwort von Herrn J. Schladt: Wählen darf, wer in der Gemeinde wohnt, auch mit Zweitwohnsitz
 - Frau G. Schiller: Wie können Personen mit Zweitwohnsitz sich ausweisen?
- Antwort BM: wird geklärt
 - Anmerkung Herr W. Fleischer: warum gibt es keine Einigung für die Einwohnerbefragung, stattdessen findet ständig Streit statt

Manuela Steyer
ehrenamtliche Bürgermeisterin als
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung

Theres Philipp
Protokollantin